

„Fit für mehr!“

Neues Bildungsangebot der Berufskollegs ab 1. Februar 2017!?

vlbs und **vLw** fordern Schluss mit der Konzeptlosigkeit und massive Unterstützung für Berufskollegs on top!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben noch nichts vom neuen Bildungsgang „Fit für mehr!“ gehört? Nein, es handelt sich nicht um ein neues Zusatzangebot für „Sport- und Fitnesskaufleute“ oder die „Kaufleute für Tourismus und Freizeit“. Auch nicht für den Ausbildungsberuf „Sportfachmann/-frau“. Hinter dem Bildungsgang „Fit für mehr!“ (FFM: merken Sie sich dies Kürzel schon einmal!) verbirgt sich u.a. eine „Vorklasse“ für die vollzeitschulische IFK.

Und wer soll es richten? Die Berufskollegs!

„Das Angebot ‚Fit für mehr!‘ soll unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive für 16- bis 25-jährige Neuzugewanderte zugänglich sein. Sie können auch im laufenden Schuljahr in das Bildungsangebot eintreten und sich dort **bis zu einem Jahr lang sprachlich, mathematisch, kulturell und politisch-gesellschaftlich für ihren weiteren Bildungsweg vorbereiten.**“ So die erste Vorabinformation durch eine Presseerklärung von Schulministerin Löhrmann vom 29. November 2016.

Ihre Meinung und Anregung interessiert uns!

Bitte schreiben Sie an die Schriftleitung
vlbs-Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22,
40219 Düsseldorf
oder per Fax: 0211 4920182
oder schicken Sie eine Mail:
info@vlbs.de



Wilhelm Schröder Elke Vormfenne

Berufskollegs sind es gewohnt, eigenverantwortlich und pragmatisch den besonderen Herausforderungen zu begegnen. Dies haben unsere Kolleginnen und Kollegen auch 2015 und 2016 bei der Beschulung von Flüchtlingen und EU-Zugewanderten in besonderem Maße bewiesen. Es gab und gibt auf breiter Ebene viel Engagement und ein hohes Maß an Professionalität weit über die beruflichen Verpflichtungen hinaus.

Aber es gibt auch einen Punkt, an dem ein System deutlich überfordert wird! Die Tendenz ist schon jetzt zu spüren: Bei den Unterrichtenden in den Internationalen Förderklassen macht sich neben einer durchaus vorfindbaren positiven Grundeinstellung auch eine Fruststimmung breit. Warum? Weil es die Landesregierung nicht schafft, das Bildungsangebot IFK richtig und zukunftsfähig zu gestalten. Der vlbs hat bereits praktikable und sinnvolle Vorschläge gemacht. Dazu müssen die Berufskollegs endlich auch die dafür erforderlichen Ressourcen erhalten, die sie brauchen, um auch noch die zusätzlichen Anforderungen wie „Fit für mehr!“ leisten und erfolgreich gestalten zu können.

Volljährige Neuzugewanderte in der Altersgruppe zwischen 18 bis 25 Jahre

waren bisher vom Besuch der vollzeitschulischen IF-Klassen am Berufskolleg ausgeschlossen. Dies soll nach den bisherigen Erkenntnissen auch weiter so bleiben.

Das Angebot „Fit für mehr – FFM“ ist:

- Eine Vollzeit-„Vorklasse“ bzw. „Spracherwerbsklasse“ für die Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die FFM-Klasse minderjährig sind und **den Besuch einer IFK anschließen.**
- Eine schlichte **Vollzeit-„Spracherwerbsklasse“** für all diejenigen Flüchtlinge/Neuzugewanderten, die sich im Alter zwischen 18 und 25 Jahre befinden.

Es handelt sich also **nicht** um ein **berufliches Qualifizierungsmodul**, sondern um ein **Modul, das den Erwerb „mathematischer, kultureller und politisch-gesellschaftlicher Kenntnisse“** beinhaltet. Den Berufskollegs soll hier also ein rein allgemeinbildender Bildungsauftrag übertragen werden. Das ist ein Paradigmenwechsel bezüglich unseres Bildungsauftrages! Bisher wurde diese Aufgabe ausschließlich von BA-finanzierten Institutionen oder kommunalen Institutionen wie Volkshochschulen wahrgenommen. Dafür hat die bisherige klare Reduzierung der Aufnahmemöglichkeit auf nur berufsschulpflichtige Jugendliche in IF-Klassen gesorgt.

Um die Dimension dessen zu begreifen, was nach Planung der Landesregierung/des MSW ab dem 1. Februar 2017 völlig unvorbereitet und mit Wucht auf die Berufskollegs zukommen könnte, lohnt ein Blick auf die aktuellen Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom Oktober 2016:

BAMF-Zahlen: Asylersanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar – Oktober 2016

Altersgruppen	insgesamt	insgesamt in %	Anteil männlicher Antragsteller	Anteil weiblicher Antragsteller
von 6 bis unter 11 Jahre	57.827	8,6%	54,1%	45,9%
von 11 bis unter 16 Jahre	49.719	7,4%	62,1%	37,9%
von 16 bis unter 18 Jahre	38.986	5,8%	80,2%	19,8%
von 18 bis unter 25 Jahre	159.419	23,6%	76,1%	23,9%

In NRW wurden in diesem Zeitraum insgesamt 182.658 Asylersanträge gestellt. Das sind 27 % aller Anträge bundesweit¹ und nicht 21 % wie es der „Königsteiner Schlüssel“ als „Verteilinstrument“ zwischen den Ländern eigentlich vorsieht.

Da das MSW bisher trotz konkreter Nachfragen keine NRW-spezifischen Zahlen vorgelegt hat, bleibt nichts anderes übrig, als diese Zahlen im Verhältnis auf NRW zu übertragen: Demnach wären ca. 10.500 schulpflichtige Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahre zu versorgen. Und maximal 43.000 im Alter zwischen 18 und 25.²

In Klassenzahlen heißt das für die 246 Berufskollegs in NRW bei einer S/L-Relation von 1:16,18 und einer gleichmäßigen Verteilung, (die unrealistisch ist):

- maximal 650 Klassen für 16- bis 18-jährige → max. 2,6 Klassen/BK (Schulpflichtige)
- maximal 3.310 Klassen für 18- bis 25-jährige → max. 13,5 Klassen/BK

Ende Oktober gab das MSW die Zahlen der IFK-Schüler mit 11.370 SuS (716 Sprachfördergruppen) am Berufskolleg an.³ Das lässt den Schluss zu, dass die o.g. Quantitäten für die 16- bis 18-Jährigen durchaus realistisch sind.

Wie viele von den 43.000 18- bis 25-Jährigen an den Berufskollegs wirklich an-

kommen werden, weiß aus verschiedenen Gründen niemand genau. Etliche der betroffenen Menschen wollen so schnell wie möglich einer Erwerbsmöglichkeit nachgehen, um die Familien in der Heimat zu unterstützen oder ihre Schulden bei den Schleppern zu begleichen. Einige erkennen aber auch die Qualifizierungsmöglichkeiten als Voraussetzung und Chance, um im Anschluss eine Ausbildungsstelle und damit einen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Aber auch wenn „nur“ ein Viertel von dieser Kohorte tatsächlich an die Berufskollegs kommt, bedeutet das zugleich, das ggf. 11.000 SuS mit einem nicht beruflichen Bildungsauftrag in dem System Berufskolleg zu beschulen sind.

Neben den 246 Berufskollegs sollen auch die 29 Weiterbildungskollegs kurzfristig die Beschulung der 18- bis 25-jährigen Neuzugewanderten übernehmen. An den WBK soll eine Kapazität von 4.400 SuS in FFM-Klassen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich stellen sich die Fragen, wer die dringend notwendige Vermittlung von Sprachkenntnissen und auch von Integration in Gesellschaft und Beruf leisten soll und kann. **Benötigt werden Konzepte, die nachhaltig(!) sind und vor allem die inzwischen für viele unübersehbare Angebotsvielfalt systematisieren, strukturieren und effizient machen. Die Finanzierungstöpfle müssen aufeinander abgestimmt wer-**

den. Dabei muss mehr übergreifend gedacht werden. Wir werden uns auf eine Qualifizierungs- und Nachqualifizierungszeit von bis zu zehn Jahren einstellen müssen, wenn eine vollständige Integration gelingen soll.

Das Berufskolleg kann hier nicht die Schulform sein, die wieder einmal eine Lücke kurzfristig stopfen soll. Das Berufskolleg leistet einen wichtigen Beitrag beim Erwerb beruflicher und damit verbundener allgemeiner Bildung im Medium des Berufs. Und das voraussichtlich an vielen Stationen innerhalb der zehn Qualifizierungs-Jahre, die nach Meinung von Experten/innen für die Integration von Zugewanderten mindestens benötigt werden. Das Berufskolleg ist in diesem Kontext nicht die Schulform, die für einen grundlegenden Spracherwerb zuständig sein kann, wie im FFM bisher geplant ist. Der Besuch des Berufskollegs setzt hingegen einen **vorherigen Spracherwerb** voraus!

Umso zwingender ist die Erfüllung der Forderungen nach einer massiven, den Anstrengungen entsprechende Unterstützung für die Berufskollegs. Nur dann wird auch die Erfüllung der in effektvolle Konzepte eingebundenen Aufgaben ermöglicht. Die Berufskollegs müssen mit ihrem spezifischen Bildungsauftrag in ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Qualifizierungsnetzwerk eingebunden werden. Wenn die Politik die Berufskollegs an dieser Stelle nicht adäquat unterstützt, müssen alle Absichtserklärungen zur Integration als Lippenbekenntnisse eingestuft werden, die dann ausschließlich zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen der Berufskollegs gehen. **Das ist so nicht akzeptabel!**

Es bedarf eines Gesamtkonzepts, das die Berufskollegs mit ihrem spezifischen, beruflichen Bildungsauftrag berücksichtigt:

1. Wie können die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen möglichst schnell ihrer

Schulpflicht nachkommen und eine intensive Sprachförderung als ersten Schritt erhalten?

Sind alle 16- bis 18-Jährigen automatisch berufsschulpflichtig, weil sie das 16. Lebensjahr überschritten haben? Das Alter von 16 Jahren ist jedenfalls kein Faktor, der den Beginn einer Berufsschulpflicht begründet. Die Berufsschulpflicht beginnt erst nach zehn Vollzeit-Pflichtschuljahren und/oder einem Sek.I-Abchluss. Beides liegt bei den neu zugewanderten Jugendlichen nicht vor. Diese 16-bis 18-jährigen Jugendlichen könnten also genau so gut an jeder allgemeinbildenden Schulform, die einen allgemeinbildenden Bildungsauftrag hat, in der Sek. II beschult werden.

v/b/s und vLw erwarten, dass der intensive Spracherwerb, der in der neuen „Fit für mehr“ (FFM)-Klassen angeboten werden soll, entweder von allen Schulformen der Sek. II zu gleichen Teilen getragen wird oder, und das wäre die sinnvollste Lösung, an Bildungsträger vergeben wird. Auf keinen Fall darf ein derartiges Bildungsangebot aus dem Bestand der Lehrerstellen finanziert werden!

Für die volljährigen, 18- bis 25-jährigen FFM-Schüler/innen müssen grundsätzlich freie Träger die Qualifizierung übernehmen. Dass die Schulträger dabei auch die Infrastruktur ihrer Berufskollegs nutzen ist doch möglich. Warum funktioniert das in Bayern – nicht aber in NRW?

2. Wer soll die zusätzlichen maximal 43.000 Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Phasen der Qualifizierung und Bildung unterrichten?

Die Qualität der Arbeit an Berufskollegs ist geprägt durch die **Professionalität der Lehrkräfte an Berufskollegs**. Sie sind ausgebildet schulisch-berufliche Bildung im Lande sicher zu stellen! Es ist nicht ihre Profession, Jugendliche und junge Erwachsene bei den **Grundlagen**

des Erwerbs der deutschen Sprache zu begleiten. Ihre Profession greift da ein, wo diese Grundlagen bereits geschaffen wurden und Bildungssprache zumindest ansatzweise verstanden und gesprochen wird. In einem solchen Konzept muss es also Partner geben, die ihre Professionalität in der Vermittlung von gesellschaftlichen Grundkenntnissen und dem Erwerb der deutschen Sprache haben.

v/b/s und vLw lehnen die Verpflichtung der Berufskolleglehrkräfte zur Vermittlung des Grundspracherwerbs ab!

3. Welche zusätzlichen, sinnvoll und richtig nutzbaren Ressourcen erhalten in einem solchen Konzept die Berufskollegs?

Die grundsätzlichen Anforderungen sind bezogen auf den Unterricht in den vollzeitschulischen IF-Klassen schon mehrfach vom v/b/s formuliert worden. Für eine nachhaltige Planung, die über die derzeitigen IF-Klassen hinaus geht, muss hier ganz neu gedacht werden.

Bezogen auf das Projekt „Fit für mehr!“ sind die vorhersehbaren Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten und können so wie angedacht auch nicht Aufgabe der Berufskollegs sein. Es handelt sich um eine absolute Sonderaufgabe. Diese bedarf auch einer gesonderten Behandlung.

Das Personal für die Sprachschulung z. B. sollte befristet über diese „FFM-Sprachschulen“ beschäftigt werden. Es ist klar, dass die hiermit verbundenen Personal-Rekrutierungs-, Einstellungs- und Vertragsverfahren nicht auch noch von Schulleitungen geleistet werden können. Diese Arbeiten sind von Kommunen oder Trägern zu leisten, die eine entsprechende Bewirtschaftung vornehmen können. Ausgebildete Berufskolleglehrkräfte werden hierfür kaum zur Verfügung stehen. Sie sind schon für den Einsatz in den derzeitigen Bildungsgängen des Berufskollegs Mangelware.

Sollten sich die Aufgaben von Berufskollegs doch in Richtung eines derartigen FFM-Konzeptes ausweiten, wäre eine zusätzliche, flächendeckende Einstellung von Schulverwaltungsassistenten/innen an Berufskollegs notwendig. Ohne eine Anrechnung auf Lehrerstellen!

Auch die Schulsozialarbeit müsste unverzüglich ausgebaut werden. Aus allen Berufskollegs wird berichtet, dass die Beschulung von IFK-Schülerinnen und -Schülern ohne die Unterstützung durch Schulsozialarbeit nicht zu leisten ist. Und dies bei den bisherigen IFK-Schülerinnen und Schülern, die nach unseren Kategorien noch ‚formbar‘ sind. Insbesondere eine Qualifizierungsmaßnahme wie FFM für 18- bis 25-Jährige ist ohne eine massive Aufstockung der Schulsozialarbeit nicht wirkungsvoll zu begleiten.

Auch die Beschäftigung von Schul-Sozialarbeitern/innen darf nicht auf Kosten der Lehrerstellen erfolgen! Dafür sind wirklich zusätzliche, auf Dauer angelegte Stellen erforderlich. Diese dürfen nicht – wie bisher erlassmäÙig geregelt – an die gleichzeitige Beschäftigung eines kommunalen Schulsozialarbeiters gebunden sind.

Verkündigung am 29. November 2016 – Beschulung ab dem 1. Februar 2017: Keine sechs Schulwochen vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres!

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels, Weihnachten vor dem 01. Februar 2017, gibt es noch kein nachhaltiges Gesamtkonzept. Geschweige denn die erforderlichen Verwaltungsvorschriften. Keine Angaben zum Aufnahme-prozedere. Keine Rahmenstundentafel. Keinen Lehrplan. Vielleicht ist das auch besser so!

Ein gründliches Nachdenken, ein Innehalten zur Jahreswende mit einer gründlichen Analyse des vergangenen Jahres und dem Anspruch auf die Entwicklung von sinnvollen Konzepten muss zur Folge haben: Dieses Projekt nicht umsetzen!

Denn:

Die Stundenpläne für das zweite Schulhalbjahr stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels und des erforderlichen FFM-Erlasses an allen Berufskollegs des Landes bereits längst fest. Der Lehrkräftemarkt mit der Qualifikation für Berufskollegs, DaZ-DaF und sonstiger für das Projekt benötigte Professionen ist leer gefegt! Neue Fach-Kollegen/innen mit Lehramtsbefähigung für das Berufs-

kolleg sind erst ab Mai 2017 wieder verfügbar. Wenn zusätzlich mehr als 40.000 neu zugewanderte junge Erwachsene vor den Türen stehen, müsste zugunsten der FFM-Klassen in den IF-Klassen, den Vollzeitklassen und in den Berufsschulklassen der Unterricht drastisch gekürzt werden. Ein solches Vorgehen sollte auch aus politischen Gründen unbedingt vermieden werden.

Deswegen fordern die Verbände:

1. Kein Einsatz von Berufskolleglehrkräften für Spracherwerbskurse in „Fit für mehr!“-Klassen.
2. Grundsätzliche Übertragung dieser Sprachschulungs-Aufgaben an externe Träger.
3. Beteiligung aller Schulformen an der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgabe.
4. Bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben auch eine zusätzliche Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen sowie eine professionelle Personal-, Sachmittel- und Gebäude-Bewirtschaftung.
5. Flächendeckende Einstellung von Schulverwaltungsassistenten/innen, die nicht auf Lehrerstellen anzurechnen sind!
6. Flächendeckende Einstellungen für Schulsozialarbeit, die nicht auf Lehrerstellen anzurechnen sind!
7. Hände weg von den berufsqualifizierenden vollzeitschulischen und Weiterbildungs-Angeboten, die die Berufskollegs neben der Berufsschule ausmachen und Deutschland im Bereich der beruflichen Bildung so erfolgreich machen!

Zum Abschluss ein Blick auf das Kons-trukt der IF-Klassen:

Die Verbände haben in vergangenen Ausgaben ihrer Verbandszeitungen die Schwierigkeiten und Herausforderungen in allen Facetten beschrieben. Viele Jugendliche schaffen die Zielmarke am Ende eines IFK-Jahres nicht. Das Bescheidenen mangelhafter Leistungen und eine schlichte Wiederholung sind angesagt. Real besuchen die Schüler/innen die IF-Klassen (wie in anderen Bundesländern auch) i. d. R. zwei Jahre.

Interessant ist, dass das MSW in dieser Pressemeldung erstmalig anerkennt, dass wohl eher drei Jahre Schulbesuch inkl. vorhergehendem Spracherwerb die Option sind, um überhaupt eine Chance zu bekom-

men, in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu wechseln: *„Schulpflichtige junge Menschen haben damit die Möglichkeit, sich insgesamt drei Jahre lang durch den nachfolgenden Besuch der internationalen Förderklassen sprachlich und hinsichtlich erster beruflicher Kenntnisse für Ausbildung und Arbeitsmarkt fit zu machen.“*⁴

Auch wenn die insgesamt 53.500 potenziellen „Fit für mehr“ und IFK-Schüler/innen in der Gesamtzahl nicht auf die Berufskollegs zu kommen werden, so werden es doch bei einer simplen Umsetzung des „Fit für mehr“-Projekts erhebliche Quantitäten sein, die bei unveränderten Rahmenbedingungen unumgänglich extreme systemische Verwerfungen an den Berufskollegs verursachen werden.

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass eine **pauschale** Ausweitung der Berufsschulpflicht, wie es vielerseits gefordert wird, vom System Berufskolleg mit seinen Lehrkräften nicht geschultert werden kann. Wer dies trotz unserer eindringlichen Warnungen dennoch fordert, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er billigend in Kauf nimmt, dass damit das Berufskolleg als berufliches Bildungssystem in Frage gestellt oder beschädigt wird.

*Wilhelm Schröder,
Landesvorsitzender vlbs
Elke Vormfenne,
Landesvorsitzende vLw* ■

Anmerkungen

- 1 zum Vergleich die Zahlen von Bayern: 11,5%
- 2 Hinzu kommen die neu zugewanderten jungen Erwachsenen.
- 3 Landtagsvorlage 16/4385: zzgl. 571 SchülerInnen mit <50% der Unterrichtszeit und mind. 4 Wochenstunden Sprachförderung sowie weitere 11.370 SchülerInnen mit < 4 Wochenstunden Sprachförderung im Berufskolleg
- 4 s. o.g. Presseerklärung